

# Beitrittserklärung



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied des TuS Dom-Esch 1920 e.V.  
Die Satzung des Vereines habe ich eingesehen und gelesen (einzusehen beim  
Geschäfts-/ Schriftführer des Vereins).

.....  
Name Vorname Geb.-Datum

.....  
Wohnort Straße Telefon

.....  
Eintrittsdatum Hauptsportart Email-Adresse

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite

**Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Spiel- und Platzordnungen sowie Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz/ zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.**

**Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.**

.....  
Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen unter 18 Jahren zusätzliche Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s/in)

Mitgliederbeitrag monatlich ab 2024	-----	<u>Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre</u>	<u>3,50 Euro</u>
<u>Zahlungsweise</u> jährlich	☐	<u>Erwachsene ab 18 Jahre</u>	<u>5,00 Euro</u>
halbjährlich	☐	<u>Aktive Fußballer der Senioren (außer AH)</u>	<u>6,67 Euro</u>

Erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung, sie bietet Ihnen und dem Verein erhebliche Erleichterung.  
Unsere Bankverbindungen lauten:

*KSK Euskirchen* IBAN: DE53 3825 0110 0001 0094 14 BIC: WELADED1EUS  
*Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel eG* IBAN: DE80 3706 9627 2500 7980 10 BIC: GENODED1RBC

**TuS Dom-Esch 1920 e.V. Hasenpfad 6 53881 Euskirchen ☎ 0177-7804114**

Hiermit ermächtige ich widerruflich den TuS Dom-Esch 1920 e.V. meinen/unseren Vereinsbeitrag einzuziehen:

IBAN:.....

BIC:.....

Bank:.....

Kontoinhaber :.....

Euskirchen, den..... Unterschrift.....

# **Beitragsordnung des TuS Dom-Esch 1920 e.V.**

(gem. § 8 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Beitrags- klasse	Mitgliederart	Beitragshöhe monatlich
1	Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre	Euro 3,50
2	Erwachsene ab 18 Jahre	Euro 5,00
3	Aktive Fußballer der Senioren (außer AH)	Euro 6,67

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen, Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.

5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes NRW enthalten.

6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 1. März jeden Jahres. Beitragskonten des Vereins sind

*KSK Euskirchen* IBAN: DE53 3825 0110 0001 0094 14 BIC: WELADEDIEUS und  
*Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel eG* IBAN: DE80 3706 9627 2500 7980 10 BIC: GENODED1RBC  
Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

7. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres auf eines der genannten Beitragskonten.  
Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.

8. Mitgliedsbeitrag ist bei Vereinseintritt ab dem Monat der Beitrittserklärung zu entrichten.

9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Schatzmeister bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.

10. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

11. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.

12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

## **Datenschutz/ Persönlichkeitsrechte**

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben.
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.  
Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch Ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.